

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
 Ballhausplatz 2
 1010 Wien

Wien, am 20.06.2017

Name/Durchwahl:
 Mag. Menzel-Holzwarth/633362
 Geschäftszahl:
 BMFJ-420800/0039-BMFJ - I/2/2017
 Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
 BKA-810.026/0019-V/3/2017

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert, das Datenschutzgesetz erlassen und das Datenschutzgesetz 2000 aufgehoben wird (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018) - Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Familien und Jugend teilt zum Gegenstand Folgendes mit:

I. Grundsätzliche Bemerkungen:

Im neuen Gesetzesentwurf zum Datenschutzgesetz ist kein Informationsverbundsystem mehr vorgesehen, das eine gemeinsame Verarbeitung von Daten in einer Datenanwendung durch mehrere Verantwortliche und die gemeinsame Benützung der Daten in der Art regelt, dass jeder Verantwortliche auch auf jene Daten im System Zugriff hat, die von den anderen Verantwortlichen dem System zur Verfügung gestellt wurden. Ein derartiges System ist auch nicht explizit aus Art 26 der VO (EU) 2016/679 „Datenschutz-Grundverordnung“ abzuleiten.

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienzeitbonusgesetz werden derzeit in einem solchem Informationsverbundsystem abgewickelt, was einen großen verwaltungsökonomischen Vorteil bringt. Sollte daher die geplante neue Rechtslage ein solches - dem Grunde nach gleichartiges - System nicht mehr zulassen, so wäre eine adäquate Alternative dringend erforderlich.



II. Schlussbemerkung:

U.e. wurde eine Ausfertigung der Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit besten Grüßen
Für die Bundesministerin:
Mag. Martina Staffe-Hanacek